

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 18. September 1996

**2789. Nutzungsplanung Dorf (Teilrevision)**

Am 7. Juni 1996 hat die Gemeindeversammlung Dorf einen Teil des Grundstücks Kat.-Nr. 1393 von der Freihaltezone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgezont. Dagegen sind keine Rekurse eingelegt worden. Mit Schreiben vom 30. Juli 1996 ersucht die Gemeinde Dorf um die Genehmigung der Vorlage.

Auf dem umgezonten Areal soll ein Entsorgungsgebäude gebaut werden.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Die von der Gemeindeversammlung Dorf am 7. Juni 1996 beschlossene Änderung des Zonenplans genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Dorf, 8458 Dorf (unter Beilage eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der Revisionsvorlage), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Husi